

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	100 (2002)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Weihrauch, Gold und Myrrhe brachten die weihnachtlichen Könige – Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir auch im kommenden Jahr königliche Gaben für Kopf, Herz und Hand.

Ihre Redaktion

BEL

► Trend zur Sectio gestoppt?

Eine grosse Studie, 2000 im «Lancet» publiziert, hatte sich eindeutig für eine primäre Sectio bei Beckenendlage ausgesprochen. Eine Gegenstudie aus der Geburtshilflichen Abteilung des Universitätsspitals Zürich beweist, dass – unter entsprechenden Bedingungen – weiter auch die vaginale Geburt ohne höhere Morbidität und Mortalität möglich ist. Die Zürcher Studie wurde an der Jahrestagung der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG vorge stellt. Aufgenommen in die

Studie wurden Schwanger schaften jenseits der 37. Woche mit vollständige Becken endlagen sowie vollständigen und unvollständigen Steiss-Fusslagen. Ausgeschlossen wurden kindliche Missbildungen oder relevante mütterliche Probleme. Von insgesamt 502 der auf genommenen Patientinnen wurde für 224 Schwangere eine Spontangeburt geplant und bei 223 auch durchgeführt. In keiner Gruppe war ein Todesfall zu beklagen. Mortalität und Morbidität kom biniert (analog zur Lancet

Studie) ergaben fünf Fälle in der Spontangeburtsgruppe und vier Fälle in der Sectiogruppe, also praktisch gleiche Resultate. Allerdings stehen im Zürich rund um die Uhr BEL-erfahrene Ge burtshelfer zur Verfügung. Diese Studie kann den Trend aufhalten, bei Beckenendlage immer einen Kaiserschnitt vorzunehmen. Dies ruft jedoch nach erfahrenen Geburtshelfern (min destens 25 BEL-Spontangeburten), die zudem ständig anwesend sein müssen. Solche Rahmenbedingungen erlauben eine vaginale Ge burt bei BEL ohne erhöhtes Risiko.

Quelle: Medical Tribune Supplement, 8/2002.

Schweizerischer Hebammenkongress 2003

► «Wunschsectio – woran orientieren wir Hebammen uns?»

15./16. Mai 2003, Kongresshaus Biel

ReferentInnen:

Verena Schmid, Florenz; Marsden Wagner, Washington; Christin Schlegel Tlach, Bern
Ausführliche Ausschreibung folgt
SHV Sektion Bern, OK Kongress 2003
Kontaktperson: Lilian Leuenberger, Enggisteinstr. 14, 3076 Worb.
E-mail: kongress.2003@bluewin.ch



Romandie und Bern

► Neue Fachhochschule Gesundheit

Im Oktober hat die neue Fachhochschule für Ge sundheit und soziale Arbeit HES-S² ihren Betrieb auf genommen. An 18 Ausbil dungsstandorten in den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis haben 3500 junge Erwachsene ihr Studium begonnen. Damit wird erstmals in der Schweiz die Ausbildung der zukünftigen Berufsangehörigen der Bereiche «Sozialarbeit», «Pflege und Gesundheits erziehung» und «Mobilität und Rehabilitation» in einer einzigen Institution

angeboten. Die völlig neu gestalteten Studiengänge sind nach Modulen organisiert und umfassen sowohl eine praktische wie auch theoretische Ausbildung. Bei den sechs Gesundheits berufen, die neu an der HES-S² erlernt werden können, handelt es sich um

Berufe, die in der übrigen Schweiz meist auf der Stu fe Höhere Fachschule angeboten werden. Somit umfasst die Westschweizer Fachhochschulausbildung eine Berufsbefähigung (Berufsdiplom) und einen Fachhochschulabschluss.

Quelle: Krankenpflege 11/2002.

Korrigendum

Leider ist der Redaktion in der Novembernummer der Schweizer Hebamme auf Seite 8 ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen: Mariana Bojang aus Gambia ist nicht Preisträgerin des Marie-Goubran-Awards. Diese ehrenvolle Auszeichnung wurde Marie Janneh (Gambia) und Cecilia Anna Asare (Ghana) zuteil.

Geistig behindert

► Broschüre «Unser Kind ist nicht wie andere»



Die Nachricht, dass ihr Kind geistig behindert ist, erschüttert Eltern. Nichts ist mehr wie früher, wie erhofft und erträumt. In dieser Situation brauchen Eltern Halt, Orientierungsmöglichkeiten, Trost und Ermutigung. Meistens stehen sie mit ihren Gefühlen, ihren Ängsten alleine da. Denn ÄrztInnen, Pflegepersonal, Grosseltern und Freunde reagieren meist hilflos, oftmals verletzend. Die Eltern fühlen sich im Stich gelassen, ausgeschlossen, isoliert. In dieser schwierigen ersten Zeit vermissen Eltern einen Ratgeber, der ihre drängendsten Fragen beantwortet: Was bedeutet überhaupt geistige Behinderung? Welche Hilfsangebote gibt es? An wen können wir uns wenden? Diese Lücke schliesst die neue Broschüre von insieme, «Unser Kind ist nicht wie andere». Sie hat zum Ziel, erstbetroffene Eltern auf verschiedenen Wegen bei der Bewältigung

der neuen Lebenssituation zu unterstützen. Berichte und Erfahrungen von ebenfalls betroffenen Eltern sollen Mut machen. Dadurch erscheint die Geburt eines Kindes mit einer geistigen Behinderung nicht mehr als auswegloses Schicksal. Vielmehr wird deutlich, dass es Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Eine Vielzahl von praktischen Informationen ergänzt die Erfahrungsberichte. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Eltern, ist aber auch genauso geeignet für ÄrztInnen, Hebammen und Pflegepersonal, Angehörige, Freunde und NachbarInnen. Ihnen allen ermöglicht sie, sich ein Bild zu machen von der Situation von Eltern mit einem etwas anderen Kind, und vor allem, ihnen weniger hilflos zu begegnen.

Einzelpreis Fr. 8.- + Versandspesen, Sonderpreis bei grösseren Bestellungen. Zu beziehen bei: insieme Schweiz, Postfach 769, 2501 Biel, Tel. 032 322 17 14, sekretariat@insieme.ch, www.insieme.ch

HV und Fortbildungstage des Österreichischen Hebammengremiums

6./7. März 2003, Feldkirch/Vorarlberg

Aus dem Programm

- Die Schulterdystokie – wie geht man damit um?
- EPH-Gestose, Präeklampsie, Hellp-Syndrom
- Nachbetreuung in der freien Praxis – Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus
- Akupunkturmassage für werdende Mütter
- Schwangerenbetreuung bei Lageanomalie ab der 34. SSW
- «Make a cesarian safer – have a vaginal delivery»: Wie ist es jetzt wirklich mit dem Beckenboden und dem Geburtsmodus?

Infos und Anmeldung:

Petra Fritsche
Tel. +41 5552 33992
Vorarlberg@hebammen.at

Nabelschnurblut

► Kommerzielle Lagerung nun auch in der Schweiz

Seit 1998 existiert am Basler Universitätsspital eine öffentliche Nabelschnurblutbank, die mit Einwilligung der Eltern bei Neugeborenen Blutproben sammelt und sie an Patienten in der ganzen Welt weiter verteilt. Im vergangenen Jahr eröffnete das Kantonsspital Genf eine zweite Blutbank. Damit gesamtschweizerisch einmal mindestens 2000 Blutspenden zur Bekämpfung von schweren Krankheiten wie bestimmte Krebsarten oder Immunschwächen zur Verfügung stehen, sind weitere Blutbanken an den Unispitälern in Bern und Zürich geplant. In einem Fall dürfen die Eltern über die Verwendung des gespendeten Bluts selber bestimmen: wenn das Neugeborene ein krankes Geschwisterkind hat, das von den verwandten Stammzellen profitieren könnte. Wollen Eltern das Nabelschnurblut ihres Kindes rein vorsorglich für den Eigenbedarf einlagern lassen, so müssen sie sich an private Blutbanken wenden. Bisher gab es solche nur im Ausland.

Nun hat die zu einem internationalen Konzern gehörende Cryo-Zell AG in Pfäffikon SZ ein Büro eröffnet und bereits die Bewilligung vom Bundesamt für Gesundheit bekommen, Blut zur Lagerung exportieren zu dürfen. Nach Einschätzung vieler Fachleute ist die Lagerung von Nabelschnurblut nicht sinnvoll (siehe SH 10/02, S. 10/11) und den Firmen wird vorgeworfen, ein Geschäft mit der Angst zu betreiben. Die Kosten-Nutzen-Relation wird bezweifelt. In der Tat: Für das Entnahmeset, den Transport und die Laboruntersuchung verlangt eine Privatfirma rund 800 Franken, und 20 Jahre Tiefkühlagerung schlagen noch einmal mit 1150 Franken zu Buche. Vorausgesetzt, es kommt überhaupt dazu: Denn nur Blut mit einer Mindestanzahl von mononuklearen Zellen wird dann auch eingelagert. Blutabnahme und Lagerung in einer öffentlichen Blutbank hingegen sind gratis.

Quelle: Bund, 25.10.02.

International Conference on Alternative Childbirth (ACB)

March 11–14, 2003
Crans-Montana

Lectures by: Michel Odent UK
Beate Schücking D
Marsden Wagner USA
Mordechai Ben-David Israel

Information: ACB Conference
Target Tours Ltd., P.O. Box 29041, Tel Aviv 61290, Israel
Tel. +972 3 517 51 50, Acb@targetconf.com

